

PROTOKOLL

über die 66. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 8. März 2023

Zeit: 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Mirjam Gantner-Posch, Martin Lampert, Annalis Marte, Andrea Matt, Marcel Öhri, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Christoph Marxer

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2-3 Elisabeth Huppmann, Kulturbeauftragte
zu Trakt. 3 Sara Smidt, Museumsberaterin
Peter Marxer, Museumsleiter
zu Trakt. 4 Philipp Patsch, Experte für
Strassenverkehrssicherheit
zu Trakt. 4 und 5 Stefan Schuler, Gemeindebauführer

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

Protokollgenehmigung 65/23

Kulturbericht 2022

Die Zukunft der Kulturgütersammlung Mauren

Vorstellung Überprüfung Verkehrssicherheit der Gemeindestrasse Weiherring

Lärmsanierung ÖBB-Strecke Schaanwald-Schaan; Stellungnahme zur öffentlichen Auflage

Anschaffung eines Teleskopladers für den Forstbetrieb: Liefervergabe

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Urquijo Morales Hortensia mit ihren Kindern Makarewicz Carolina Hanna und Makarewicz Jakob Xaver, Meldina 24, Mauren

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Makarewicz Andreas, Meldina 24, Mauren

Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige: Stellungnahme

Reform im Justizwesen: Stellungnahme

Abänderung des Sachenrechts: Stellungnahme

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (9. Februar bis 1. März 2023)

Protokollgenehmigung 65/23

Das Protokoll der 65. Gemeinderatssitzung vom 15.02.2023 wird einstimmig genehmigt.

Kulturbericht 2022

Während die ersten Monate des Jahres 2022 immer noch von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie geprägt waren, konnte im restlichen Jahr wieder der bewährte Mix aus allen Kultursparten und für sämtliche Altersgruppen angeboten werden. Es ist jedoch festzustellen, dass sich der Kulturbetrieb aufgrund der Pandemie nachhaltig verändert hat. Diese Entwicklung ist nicht nur im Kulturhaus Rössle, sondern landesweit in den Kulturinstitutionen zu spüren und wird Kulturveranstalter auch in Zukunft noch vor grosse Herausforderungen stellen.

Umso erfreulicher ist es, dass gewisse Kulturangebote im Kulturhaus Rössle neu geschaffen werden konnten und auf grossen Zuspruch stiessen. Dazu können eindeutig das Kreativwochenende mit der Beteiligung von 12 Kreativtätigen sowie das stark ausgebaute Kulturangebot für Kinder ab 3 Jahren gezählt werden. Auch die drei Gastausstellungen des MuseumMura im Frühjahr, Sommer und Herbst setzten interessante Akzente und brachten zahlreiche Besucher ins Haus.

Die Auslastung des Hauses und die zahlreichen Anfragen zeigen, dass sich das Kulturhaus Rössle nach wie vor grosser Beliebtheit erfreut. Dies liegt nicht zuletzt am besonderen Ambiente des Hauses. Davon konnten sich im letzten Jahr auch Staatsgäste und Regierungsvertreter überzeugen, was für uns mit erheblichem Mehraufwand, aber auch sehr viel positivem Feedback verbunden war.

Nicht nur im Kulturhaus Rössle fand in diesem Jahr viel Kultur statt. Für eine Gemeinde wie Mauren-Schaanwald ist ein aktives Vereins- und Kulturleben ein wichtiger Standortfaktor. Openairkonzerte, wie jenes von Megawatt, der Frühschoppen zum 120-Jahr-Jubiläum vom Bahnhofle Schaanwald, die zahlreichen Veranstaltungen unserer Dorfvereine und das Kunst am Bau-Projekt in der Tiefgarage des neuen Kindergartens boten während dem Jahr viele Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben unseres Dorfes und verleihen diesem positive Aussenwirkung.

Die Umsetzung eines gemeinsamen Imagefilms, an dem sich 17 Institutionen von elf Trägern beteiligten und der nach seiner Präsentation Mitte Dezember grosse positive Resonanz auslöste, bedeutete auch für die Kulturbeauftragte ein weiteres Kulturhighlight des letzten Jahres. Derartige Projekte verdeutlichen, dass die Zusammenarbeit auf Landesebene ein wichtiger Bestandteil der Kulturarbeit ist und in Zukunft auch bleiben wird.

Die Gemeinde Mauren-Schaanwald darf auf ihr aktives Kulturleben stolz sein. Das belegt einmal mehr das vergangene Jahr.

Antrag

Kenntnisnahme der Ausführungen der Kulturbeauftragten Elisabeth Huppmann und Verdankung der geleisteten Kulturarbeit für das Berichtsjahr 2022.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Die Zukunft der Kulturgütersammlung Mauren

Die Kulturgütersammlung Mauren kann auf eine jahrzehntelange Geschichte zurückblicken, in der bis heute bereits einige massgebliche Entwicklungsschritte gemacht werden konnten. Nicht von ungefähr hat sich die Sammlung zu einer der umfangreichsten und vielfältigsten Sammlungen dieser Art in der Region entwickelt. Mit betrieblichen Anpassungen und der Professionalisierung der Sammlungserfassung liegen die letzten Schritte in dieser Entwicklung erst wenige Jahre zurück. Und trotzdem ist es nun wieder an der Zeit, mit weiteren Anpassungen den Fortbestand dieser Sammlung für die Zukunft zu sichern.

Der im letzten Jahr unter Leitung einer externen Fachperson durchgeführte Strategieprozess hat das Bewusstsein für die Sammlung geschärft. Ihre Möglichkeiten und Grenzen wurden aufgezeigt und verdeutlicht, wo nun Handlungsbedarf besteht. Unter allen Beteiligten herrscht Einigkeit darüber, dass die Sammlung als solche auch in Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Dazu wurden mehrere Szenarien entworfen, durchgedacht und auch wieder verworfen. Am Ende zeigte sich, dass keines der bewusst scharf abgegrenzten Szenarien mit den Möglichkeiten in Mauren 1:1 in Einklang zu bringen ist. Vielmehr zeichnet sich in einer Mischung aus den in den Szenarien vorkommenden Teilaspekten unser Idealbild für die Zukunft der Kulturgütersammlung Mauren ab, in dem Ziele und Ressourcen am besten in Einklang gebracht werden können.

Das vorliegende Dokument "Die Zukunft der Kulturgütersammlung Mauren" gibt darüber detailliert Auskunft. Es zeigt auf, was sich verändert hat und was neu angedacht ist. Die beiden eingereichten Berichte, die von der externen Fachperson verfasst wurden, dokumentieren den Strategieprozess und die am Ende übrig gebliebenen Szenarien. Sie bilden somit die Grundlage für das von der Kulturbeauftragten der Gemeinde aufgesetzte Zukunftspapier.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung werden die erarbeiteten Unterlagen dem Gemeinderat vorgestellt.

Antrag

Die Kulturbeauftragte beantragt im Namen des ganzen Museumsteams beim Gemeinderat einen Grundsatzentscheid zur geschilderten Neuausrichtung der Sammlung unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Konsequenzen im Bereich Personal, Budget und Infrastruktur.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt einer Neuausrichtung der Sammlung im Grundsatz zu. Der Gemeinderat beauftragt die Kulturbeauftragte für das Budget 2024 einen entsprechenden Antrag, verbunden mit der Erhöhung der Stellenprozente und weiteren finanziellen Konsequenzen vorzulegen.

Vorstellung Überprüfung Verkehrssicherheit der Gemeindestrasse Weiherring

Bereits seit längerem ist beabsichtigt, die Kreuzung der Gemeindestrassen Kirchenbot und Weiherring umzugestalten. Hintergrund dazu ist vor allem, dass der bestehende Fussgängerstreifen

in diesem Bereich aufgrund fehlender Übersicht sehr gefährlich ist und deshalb aufgehoben werden sollte.

Ursprünglich war angedacht, nur diesen Kreuzungsbereich umzugestalten. In der Zwischenzeit wurde aber der Bürgerweg, welcher von der Freizeitanlage Weiherring zum Jugendhaus führt, verlegt und neugestaltet. Da auch die Situation vor dem Jugendhaus mit dem bestehenden Fussgängerübergang immer wieder Themen in der Kommission Verkehrssicherheit sind, wurde die Patsch Anstalt in Vaduz von der Gemeindevorstellung beauftragt, eine Sicherheitsüberprüfung (Road Safety Inspection) der Gemeindestrasse Weiherring (Café Matt bis Binzastrasse) durchzuführen. Bei dieser Inspektion werden die Sicherheitsdefizite der Strasse überprüft und aufgelistet. Zusätzlich beauftragte die Gemeinde das Ingenieurbüro, Grundlagen für die Gestaltung und das Temporegime aufzuzeigen. Dies vor allem auch in Hinblick, dass das Jugendhaus auch künftig von vielen Kindern genutzt wird (Mittagstisch, Verein Kinderose, etc.).

Anfang 2023 wurden der Kommission Verkehrssicherheit die Ergebnisse dieser Überprüfung vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Anlässlich dieser Gemeinderatssitzung stellt Philipp Patsch die erarbeiteten Unterlagen dem Gemeinderat vor. Da der ursprüngliche Grund für die Untersuchung die Sicherheit des erwähnten Fussgängerstreifens war, wird beim Gemeinderat aufgrund der Sicherheitsmängel die sofortige Auflösung dieses Fussgängerstreifens beantragt. Gleichzeitig sollen die Gestaltungsmöglichkeiten inklusive Prüfung des künftigen Temporegimes detaillierter geprüft werden. Die notwendigen Mittel dazu sind im Budget 2023 vorgesehen.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Ausführungen zur Verkehrssicherheit der Gemeindestrasse Weiherring.
- b) Genehmigung zur Auflösung des Fussgängerstreifens im Bereich Kreuzung Kirchenbot/-Weiherring.
- c) Beauftragung der Bauverwaltung Mauren zur detaillierteren Prüfung von Gestaltungsmöglichkeiten und dem künftigen Temporegime der Gemeindestrasse Weiherring und der Strasse Kirchenbot.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Lärmsanierung ÖBB-Strecke Schaanwald-Schaan; Stellungnahme zur öffentlichen Auflage

Mit Schreiben vom 24. Januar 2023 hat das Amt für Umwelt die Gemeinde Mauren zur Stellungnahme eingeladen betreffend "Lärmsanierung der Eisenbahnstrecke Schaanwald-Schaan – öffentliche Auflage Lärmsanierungskonzept der ÖBB Infrastruktur AG" und "Prüfbericht des Amtes für Umwelt". Einreichungsfrist für die Stellungnahme ist der 10. März 2023.

Die Gemeinden Mauren, Eschen und Schaan haben daraufhin gemeinsam das auf Eisenbahnlärm spezialisierte Ingenieurbüro Hartmann & Monsch AG aus Parpan beauftragt, die Unterlagen zu prüfen und eine Beurteilung aus Sicht der drei Gemeinden zu erarbeiten. Insbesondere geht es darum, ob Lärmschutzmassnahmen nötig sind beziehungsweise gefordert werden können und, falls ja, in welchem Bereich. Das Ingenieurbüro hat die Unterlagen der ÖBB und den dazugehöri-

gen Prüfbericht vom Amt für Umwelt inzwischen detailliert angesehen und eine Beurteilung der Unterlagen erarbeitet. In diesem Bericht ist folgendes festgehalten:

Im Vergleich zum Lärmkataster 2017 wurden für die Berechnungen die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- In Anlehnung an das Verbot von Graugussbremssohlen bei Güterwagen in der Schweiz und Deutschland wurde dessen Anteil auf 0 % gesetzt. Ein solches Verbot soll seitens des AU per 13. Oktober 2023 auch auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet angeordnet werden.
- Gemäss Richtlinie "Lärmschutz bei Eisenbahnanlagen vom 20. Mai 2019" wurde die effektive Fahrgeschwindigkeit der Güterzüge auf 85 % der Maximalgeschwindigkeit gesetzt.

Unter diesen Annahmen zeigen die Immissionsberechnungen, dass es – im Gegensatz zum Lärmkataster 2017 – weder am Tag noch in der Nacht zu Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes kommt. Der Grund liegt primär im Verzicht auf die Graugussbremssohlen, was eine Reduktion des Emissionspegels von ca. 5 dB(A) bewirkt.

Damit ist die ÖBB-Strecke zwischen Feldkirch und Buchs nicht sanierungspflichtig. Bei einer Umsetzung des Projektes S-Bahn Liechtenstein wäre aber eine Neubeurteilung nötig.

Entscheidend für diese Beurteilung ist allerdings, dass Graugussbremssohlen bei Güterwagen wirklich verboten werden. Das Verbot soll gemäss Vernehmlassung per 13. Oktober 2023 auch im Fürstentum Liechtenstein angeordnet werden. Ohne dieses Verbot wären die Berechnung falsch und es müssten Lärmsanierungsmassnahmen getroffen werden. Das AU bzw. die Regierung sollen deshalb aufgefordert werden, dieses Verbot spätestens am 13. Oktober 2023 in Kraft zu setzen.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Beurteilung durch das Ingenieurbüro Hartmann & Monsch AG, Parpan.
- b) Kenntnisnahme, dass bei der ÖBB-Strecke zwischen Feldkirch (A) und Buchs (SG) keine Lärmsanierungsmassnahmen nötig sind, da die Grenzwerte bei Erlass des geplanten Verbots von Graugussbremssohlen bei Güterwagen künftig eingehalten werden.
- c) Genehmigung nachfolgender Stellungnahme an das Amt für Umwelt:

Gemäss den vorliegenden Unterlagen sind keine Lärmsanierungsmassnahmen notwendig, sofern die Graugussbremssohlen bei Güterwagen verboten werden. Das Verbot soll gemäss Vernehmlassung per 13. Oktober 2023 auch im Fürstentum Liechtenstein angeordnet werden. Die Gemeinde Mauren erwartet vom Amt für Umwelt bzw. von der Regierung, dass dieses Verbot spätestens am 13. Oktober 2023 in Kraft tritt.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Anschaffung eines Teleskopladers für den Forstbetrieb: Liefervergabe

Zur flexiblen Bewirtschaftung im und um den Forstwerkhof (Energieholz- und Holzschnitzellager) sowie auf der gemeindeeigenen Sägerei soll ein Teleskoplader angeschafft werden. Damit kön-

nen Arbeitsabläufe optimiert und insbesondere die Arbeitssicherheit erhöht und verbessert werden.

Für den Forstbetrieb sind Teleskoplader sowohl im Forst- wie im Sägereibetrieb handlich und flexibel einsetzbar. Der weitere grosse Vorteil eines Teleskopladers ist es, dass er dank der hohen Tragfähigkeit schwere Lasten heben kann und dadurch sehr multifunktional ist. Die Stabilisatoren bieten dem Fahrzeug die benötigte Stabilität, wodurch er die Last noch weiterreichen kann.

Mit den vorhandenen Anbaugeräten kann der Teleskoplader als Gabelstapler und Kran eingesetzt werden. Durch das diversifizierte Radlenkungssystem (Vorrad-/ Allrad-/Hundeganglenkung) sind kleinste Wenderadien sowie auch seitwärts Fahren auf kleinstem Raum möglich. Da das Fahrzeug mit Allradantrieb ausgestattet ist, können grössere Steigungen und Gefälle auch im Winter problemlos befahren werden.

Entsprechend diesen Vorgaben wurden Angebote für einen Teleskoplader eingeholt. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller. Im Investitionsbudget 2023 ist für diese Anschaffung ein Betrag von CHF 85'000 vorgesehen.

Antrag

Vergabe der Lieferung eines Teleskopladers Weidemann T 5522 an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald zum Nettopreis von CHF 79'481.70 inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Urquijo Morales Hortensia mit ihren Kindern Makarewicz Carolina Hanna und Makarewicz Jakob Xaver, Meldina 24, Mauren

Frau Urquijo Morales Hortensia, mexikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Mauren, Meldina 24, Mauren reichte am 5. Februar 2023 beim Zivilstandesamt Vaduz für sich und ihre zwei minderjährigen Kinder Makarewicz Carolina Hanna und Makarewicz Jakob Xaver (beide deutsche Staatsangehörige) ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Mauren ein. Das Zivilstandesamt ersucht nun die Gemeinde Mauren, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 2008 Nr. 306, zu behandeln und dem Zivilstandesamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Urquijo Morales Hortensia, mexikanische Staatsbürgerin mit ihren minderjährigen Kindern Makarewicz Carolina Hanna und Makarewicz Jakob Xaver (beide deutsche Staatsangehörige) in befürwortendem Sinne zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindevorstellung mit der Durchführung einer Bürgerabstimmung.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Makarewicz Andreas, Meldina 24, Mauren

Herr Andreas Xaver Makarewicz, deutscher Staatsbürger, Meldina 24, in Mauren reichte am 13. Februar 2023 beim Zivilstandesamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Mauren ein. Das Zivilstandesamt ersucht nun die Gemeinde Mauren, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBI. 2008 Nr. 306, zu behandeln und dem Zivilstandesamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Andreas Xaver Makarewicz in befürwortendem Sinne zur Kenntnis. Die Gemeindevorsteherung wird mit der Durchführung der Bürgerabstimmung beauftragt.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 13. Dezember den Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige verabschiedet. Diese für den EWR verbindliche Richtlinie sieht neben einem zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub, einen mindestens zweimonatigen bezahlten Elternurlaub sowie den Anspruch auf Pflegeurlaub im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr vor. Ziel der Richtlinie ist es, durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufsleben zu erreichen. Liechtenstein hat bereits seit 2004 das Recht auf Elternurlaub gesetzlich verankert. Allerdings bestand bislang kein Anspruch auf Vergütung.

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 bedingt die Anpassung des Arbeitsvertragsrechts (ABGB). Da der Vaterschaftsurlaub und neu auch ein Teil des Elternurlaubs zu vergüten sind, sind zusätzliche Gesetzesanpassungen im Familienzulagengesetz und im Krankenversicherungsgesetz notwendig. Weitere Gesetze sind ebenfalls tangiert und entsprechend anzupassen.

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung umfasst konkret folgende Schwerpunkte:

- Anspruch auf vier Monate nicht-übertragbaren Elternurlaub pro Elternteil, welcher grundsätzlich bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bezogen werden muss. Zwei der vier Monate Elternurlaub werden mit 50% des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns, jedoch begrenzt auf den Höchstbetrag der monatlichen AHV-Rente von CHF 2'380.- vergütet. Finanziert werden soll der bezahlte Elternurlaub durch die Familienausgleichskasse (FAK). Es wird mit jährlichen Kosten in der Höhe von ca. CHF 6.7 Mio. gerechnet.
- Anspruch auf zwei zusammenhängende Arbeitswochen Vaterschaftsurlaub, welcher spätestens innert 8 Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden muss. Vergütet wird der Vaterschaftsurlaub mit 80% des AHV-pflichtigen Lohnes. Diese Leistung wird über das

Krankenversicherungsgesetz gewährt. Es wird mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. CHF 1.9 Mio. gerechnet.

- Anspruch auf Pflegeurlaub im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, sofern die erhebliche Pflege oder Unterstützung von Angehörigen oder von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen notwendig ist. Der Pflegeurlaub ist nicht vergütet.

Neben der eigentlichen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 soll die Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs neu geregelt werden. Damit sollen die Motion vom 23. September 2022 zur Ausrichtung des Mutterschaftstaggeldes bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes nach der Geburt sowie die Motion vom 8. April 2019 zur Neuregelung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft umgesetzt werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Reform im Justizwesen: Stellungnahme

Liechtenstein verfügt über ein funktionierendes Justizwesen. Dessen ungeachtet besteht Potential zur Optimierung des Systems. Mit der gegenständlich vorgeschlagenen Justizreform sollen die Professionalisierung der Justiz weitergeführt sowie die Effizienz und Qualität der Gerichte weiter verbessert und langfristig gestärkt werden. Folgende Ziele der Reform können hervorgehoben werden:

- Stärkung der Qualität der Rechtsprechung;
- Professionalisierung der Justiz und damit auch die Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO);
- Straffung von Gerichtsverfahren und dadurch Beschleunigung der Verfahren;
- Stärkung des Finanzplatzes durch Einrichtung spezialisierter Senate;
- Eindämmung des Fachkräftemangels bei den Gerichten.

Laut dem Umsetzungsbericht der vierten Evaluationsrunde von GRECO vom 17. Juni 2022 ist die Frage der vollständigen Professionalisierung aller Richterinnen und Richter der Fachgerichtsbarkeit (also des Landgerichts, des Obergerichts, des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes) und der Beschränkung der Anzahl an nebenamtlichen Richterinnen und Richtern eingehend zu prüfen. Insbesondere wurde als problematisch beurteilt, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Sinne einer Nebenbeschäftigung bzw. nebenamtlich als Richterinnen und Richter agieren, was zu Interessenskonflikten führen kann. Die Regierung zielt mit der gegenständlichen Vorlage darauf ab, eine weitere Professionalisierung der Gerichte bzw. eine Verringerung der Anzahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter vorzunehmen.

Mit der schon vor Jahren erfolgten Anpassung der Verfahrensgesetze im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (ZPO und StPO) wurden die Rechtsmittelmöglichkeiten an den Obersten Gerichtshof als dritte Instanz beschränkt. Dies führte zu einer erheblich geringeren Auslastung

(Fallzahlen) des Obersten Gerichtshofes. Aufgrund dessen soll die dritte Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit gänzlich aufgelassen und mit dem Obergericht nur noch ein einziges Rechtsmittelgericht vorgesehen werden. Diese Konstellation ist heute schon in all jenen Fällen gegeben, in denen die verfahrensrechtlichen Rechtsmittelbeschränkungen greifen.

Die Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtshofes sind heute ausschliesslich nebenamtlich tätig bzw. üben alle zum Teil zu einem sehr hohen zeitlichen Anteil eine weitere berufliche Tätigkeit aus, viele davon als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Aufgrund der bestehenden Auslastung und des organisatorischen und personellen Aufwands erscheint eine isolierte Professionalisierung des Verwaltungsgerichtshofes durch entsprechende Anpassungen der derzeitigen Organisationsform nicht grössenverträglich; der Arbeitsanfall ist zu gering. Zweckmässiger erscheint es daher, anstelle eines eigenständigen Verwaltungsgerichtshofes beim Obergericht einen zusätzlichen Senat für Verwaltungsrechtssachen einzurichten und somit den Verwaltungsgerichtshof und das Obergericht in einen neuen Gerichtshof zusammenzuführen. Dieser Gerichtshof soll neu als Obergerichtshof bezeichnet werden.

Im Ergebnis führen diese Massnahmen zu einer erheblichen Straffung der liechtensteinischen Justizorganisation, zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter und zu einem geringeren organisatorischen und personellen Aufwand bei der Bestellung der Richterinnen und Richter. In erster Instanz ist das Landgericht wie bisher für alle Zivil- und Strafsachen zuständig. Neu soll der Obergerichtshof als jeweils letzte Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafrechtssachen wie auch in allen Verwaltungsrechtssachen entscheiden.

Zudem ist vorgesehen, dass im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse des liechtensteinischen Finanzplatzes beim Landgericht je ein spezialisierter Senat für das Stiftungsrecht sowie für das Trustrecht eingeführt werden sollen.

Weiters beinhaltet die Vorlage diverse Neuerungen und Anpassungen im Bereich des Dienstrechts der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Diese betreffen die Ermöglichung von Teilzeitarbeit sowie eine zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze für den ordentlichen Altersrücktritt hinaus. Zudem soll eine gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung eingeführt werden.

Darüber hinaus soll die Bestellung als Landrichterin oder Landrichter künftig mit einer Probephase von drei Jahren verknüpft werden, in welcher Landrichterinnen und Landrichter im Sinne eines Lern- und Evaluationsprozesses an die hohen, spezifischen Anforderungen der liechtensteinischen Rechtsprechung herangeführt werden. Analog dazu soll auch für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine entsprechende dreijährige Probephase eingeführt werden.

Mit dieser Justizreform soll die Effizienz und die Qualität der Rechtsprechung gestärkt, den Empfehlungen von GRECO Rechnung getragen und den Anforderungen an eine moderne und den Verhältnissen des Landes Liechtenstein angemessenen Justiz entsprochen werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Abänderung des Sachenrechts: Stellungnahme

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 14. Februar 2023 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sachenrechts verabschiedet.

Mit der Gesetzesvorlage soll klargestellt werden, dass öffentlich-rechtliche Grundlasten auch ohne Eintragung im Grundbuch entstehen. Ausserdem sollen die möglichen öffentlich-rechtlichen Grundlasten definiert werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Kosten einer Baulandumlegung sowie um Erschliessungskosten im Zusammenhang mit einer Baulandumlegung. Zudem sollen Letztere im Grundbuch angemerkt werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sachenrechts wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (9. Februar bis 1. März 2023)

Im Zeitraum vom 9. Februar bis 1. März 2023 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Guler 50, Mauren
Grundstück Nr.: 570
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe
Standortadresse: Bannriet 28 + 30, Mauren
Grundstück Nr.: 2321
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe
Standortadresse: Hinterbühlen 7, Mauren
Grundstück Nr.: 1131
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Abbruch EFH
Standortadresse: Fallsgass 68, Mauren
Grundstück Nr.: 1296
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 10. März 2023

Gemeindevorstehung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher